

Ein Urteil, das alle empört

Kaum jemand hat Verständnis dafür, dass der Tod des 14-jährigen Marc nicht strenger geahndet wurde

Ein Jahr auf Bewährung hat der Autofahrer erhalten, der den Schüler Marc Schäfer zu Tode gefahren hat. Kaum ein anderes Urteil hat in jüngster Zeit so viel Unverständnis und Kopfschütteln ausgelöst.

Frankfurt. „Im Zweifel für den Angeklagten“ lautet der Grundsatz, auf dem Amtsrichter Andreas Klauke sein Urteil aufbaute. Serkan K. (26), der im vergangenen Dezember den Skater Marc Schäfer (14) mit einem Mercedes tödlich verletzte, kam deshalb mit einer Bewährungsstrafe davon (wir berichteten). Obwohl er sich auf und davon machte und den sterbenden Schüler zurückließ. Aber er wurde nicht wegen fahrlässiger Tötung und unterlassener Hilfeleistung angeklagt, sondern nur wegen Unfallflucht.

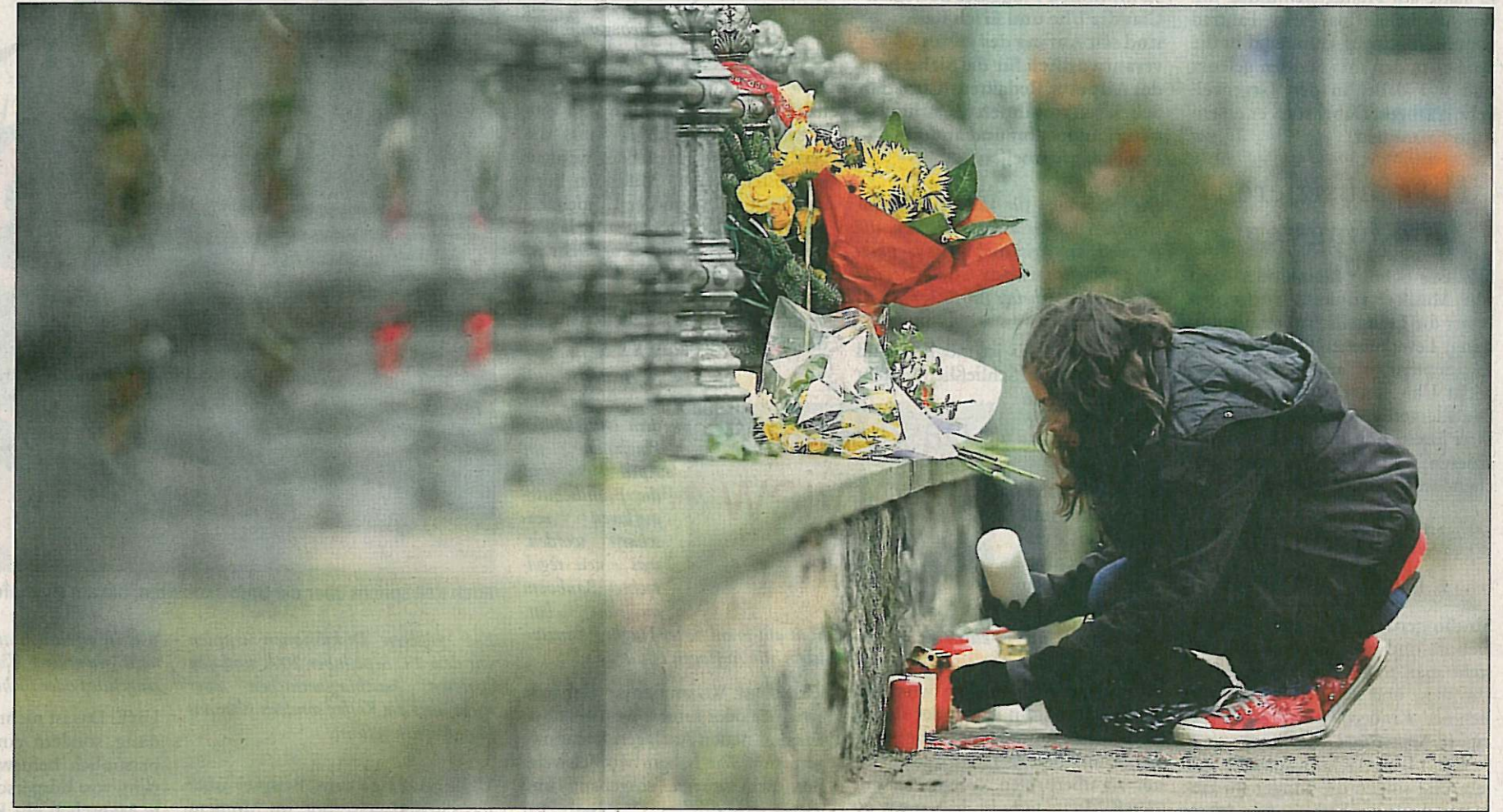
Zahlreiche Leser, die sich am Wochenende in der Redaktion meldeten, können die Sichtweise der Juristen nicht nachvollziehen.



Marc Schäfer (†) von Marc versteht diese Welt und die Rechtsprechung nicht mehr“, schreibt Thomas Bender aus Niederursel. Und Andreas Friedrichs fragt sich: „Wie kann sich strafmildernd auswirken, dass sich der Täter erst sechs Tage später gestellt hat?“

Hakan Gözkan aus Offenbach sieht in dem Urteil keinen Einzelfall, spricht von „untragbaren Richtern“, die nicht so entschieden, wie es gerecht wäre. „Kriminelle Subjekte“ würden mit Samthandschuhen angefasst. „Das soll noch Recht und Gesetz sein?“, fragt er.

Auf Unverständnis stößt die Ansicht des Richters, Serkan K. habe sich nicht unterlassener



Die Trauer war groß nach dem Tod von Marc Schäfer: An der Unfallstelle in der Rödelheimer Landstraße wurden Kerzen angezündet und Blumen niedergelegt.

Hilfeleistung schuldig gemacht. Die Begründung: Erstens seien schon andere Helfer in der Nähe gewesen, und zweitens wäre Marc so oder so an seinen schweren Verletzungen gestorben. „Vielleicht hätte er noch gerettet werden können“, wendet ein Leser aus Maintal ein.

Yvonne Desoi sorgt sich um die Wirkung, die von dem Urteil ausgeht: „Das darf man also! Man darf ein Kind brutal überfahren und schwerstverletzt liegen lassen. Man darf sogar noch aussteigen, sich das sterbende Kind ansehen und danach einfach weiterfahren.“ Serkan K. habe gar nicht wissen können, dass Passanten helfen würden. „Wie abgebrüht und gefühllos muss ein Mensch sein, hinterher zu behaupten ei-

ne kurzfristige Demenz zu haben und sich an einen solchen Unfall nicht erinnern zu können?“ Diese Darstellung hätte einem erfahrenen Richter unglaubwürdig erscheinen müssen, meint Willy Pertek. Zweifel äußert Yvonne Desoi auch an der Rekonstruktion des Unfallhergangs. Es werde behauptet, Marc sei hinter Büschen herausgefahren. Dabei gebe es an der Unfallstelle gar keine Büsche. Auch Cornelia Miller, die den Prozess im Gerichtssaal verfolgt hat, kommt zu dem Schluss: „Es bleiben viele Fragen offen.“

Ähnlich sieht es Alexander Scheid aus Hofheim: „Das Urteil hat gezeigt, dass es die Aufgabe der Justiz ist, Recht zu sprechen, nicht Gerechtigkeit zu üben.“ Wolfgang Körner aus

Frankfurt meint: „Es wurde bewiesen, dass es (fast) immer besser ist, als Täter vor Gericht zu stehen. Opfer oder Geschädigte werden dank geschmeidiger

Anwälte zu Randerscheinungen degradiert, die in vielen Fällen im Namen des Volkes ein zweites Mal entwürdigt werden.“

Joachim Winter aus Frank-

furt schließlich will die Sache nicht auf sich beruhen lassen – und fragt nach einer Bürgerinitiative zur Durchsetzung einer Revision. *red*

INFO

Milde für tötende Autofahrer

Frankfurt. Für Klaus Gietinger ist der Prozess gegen Serkan K. kein Einzelfall. Wer mit dem Auto andere tötet, erhalte meist Bewährung oder eine Geldstrafe, meint der bekannte Frankfurter Filmregisseur. „Praktisch kommt es nie dazu, dass der Täter ins Gefängnis kommt, auch wenn er ein verurteilter Gewaltverbrecher ist wie Serkan K.“

Töten mittels Auto werde extrem niedrig gehängt. Es gebe

eine stillschweigende Vereinbarung: Wer den „Todesstreifen“ Straße betrete, sei selbst daran Schuld, wenn er dabei ums Leben kommt. „Hier wird das Grundgesetz aufgehoben, das jedem Menschen körperliche Unversehrtheit zusichert.“

Gietinger hat diese These in seinem jüngst erschienenen Buch „Totalschaden – das Autohasserbuch“ ausführlich belegt. Sein Co-Autor, der Frankfurter Autokritiker Markus Schmidt,

hat zahlreiche Fälle zusammengetragen, in denen die Verursacher tödlicher Verkehrsunfälle nur milde bestraft wurden.

Schon vor der Verhandlung vom vergangenen Freitag hatte er der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, einen „schwerstkriminellen Täter“ schützen zu wollen. Schmidt fragt sich: „Warum werden tötende Autofahrer mit solcher Milde behandelt?“ *mu*